



SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs 5ZS56Series
Zulassungsnummer -
Synonyme Nessuno(a).
Ausgabedatum 06-27-2019
Versionsnummer 05
Revisionsdatum 03-27-2021
Datum des Inkrafttretens 10-08-2020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller HP Schweiz GmbH
Glatt Tower, Neue Winterthurerstrasse 99, 8304 Wallisellen, Zurich, Schweiz
Telefon +41 43 547 05 00

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-800-457-4209

HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

(Direkt) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +41 44 251 51 51 oder Nr. (24h Notfallnummer) 145

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenzen, Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kategorie 1

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1,2-Benzisothiazolin-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Ethoxyliertes 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decyn-4,7-diol

Gefahrenpiktogramme



| | |
|--|---|
| Signalwort | Achtung! |
| Gefahrenbezeichnungen | |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| Vorsorgliche Angaben | |
| Verhütung | |
| P280 | Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Nebel/Dampf vermeiden. |
| P272 | Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. |
| Intervention | |
| P302 + P352 | WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. |
| P333 + P313 | Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| P362 + P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Lagerung | Nicht verfügbar. |
| Entsorgung | |
| P501 | Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. |
| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett | Nessuno(a). |
| 2.3. Sonstige Gefahren | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. |
| | Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. |

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|--|------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Wasser | 80-90 | 7732-18-5 231-791-2 | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |
| 2-Pyrrolidon | <2.5 | 616-45-5 210-483-1 | 01-2119475471-37-XXXX | - | |
| Einstufung: | Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360 | | | | |
| Ethoxyliertes 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decyn-4,7-diol | <1 | 9014-85-1 689-121-3 | - | - | |
| Einstufung: | Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 3;H412 | | | | |
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on | <0.05 | 2634-33-5 220-120-9 | 01-2120761540-60-XXXX | 613-088-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=1) | | | | |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on | <0.05 | 2682-20-4 220-239-6 | 01-2120764690-50-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 3;H311, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410 | | | | |

Bemerkungen zur Zusammensetzung Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenze 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

| | |
|---|--|
| Augenkontakt | Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen. |
| Verschlucken | Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Nicht verfügbar. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Allgemeine Brandgefahren | Nicht verfügbar. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht bekannt. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Nicht verfügbar. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Nicht verfügbar. |
| Besondere Löschhinweise | Nicht angegeben. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. |
| Einsatzkräfte | Nicht verfügbar. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert | Form |
|--|---|-----------------------|----------------------|
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 0.4 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |
| | TWA | 0.2 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |

| | |
|--|--|
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsmethoden | Nicht verfügbar. |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|-----------------------------|--------------|----------|-------------------------|----------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | Arbeitnehmer | Einatmen | 29.62 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 4.2 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Einatmen | 1.985 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Haut | 0.67 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Oral | 0.67 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Inhaltsstoffe | Typ | Weg | Wert | Form |
|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|--------------|--------------------------------|
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | nicht anwendbar | Boden | 0.0612 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.05 mg/l | |
| | | Periodisch | 0.5 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.4205 mg/kg | Süßwasser |
| | | STP (Abwasserklär- anlage) | 10 mg/l | Abwasserreinigungsstatio- n |
| | | Süßwasser | 0.5 mg/l | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemassnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Physikalische Beschaffenheit Flüssigkeit.

Form Flüssig.

Farbe Cyan

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 8.2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich Nicht verfügbar.

Flammpunkt 168.9 °C (336.0 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar.

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht verfügbar.

Dampfdichte Nicht verfügbar.

| | |
|--|--|
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungspunkt | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Explosionsgefahr | Nicht verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | Nicht bestimmt |
| 9.2. Sonstige Angaben | Weitere VOC-Regulierungsdaten/-informationen finden Sie in Abschnitt 15. |
| VOC | 7.3 % |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1. Reaktivität | Nicht verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kommt nicht vor. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Nicht verfügbar. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Nicht verfügbar. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Das Einatmen kann zu einer leichten Reizung der Atemwege führen. |
| Hautkontakt | Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Augenkontakt | Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen. |
| Verschlucken | Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen. |
| Symptome | Nicht verfügbar. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|----------------------|----------------|-----------------------|
|----------------------|----------------|-----------------------|

1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

Akut

Haut

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 2000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Oral

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 490 mg/kg |
|------|-------|-----------|

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4)

Akut

Einatmen

| | | |
|------|-------|----------------|
| LC50 | Ratte | 0.11 mg/l, 4 h |
|------|-------|----------------|

Haut

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 242 mg/kg |
|------|-------|-----------|

Oral

| | | |
|------|-------|-----------|
| LD50 | Ratte | 120 mg/kg |
|------|-------|-----------|

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

| | | |
|------|-------|--------------|
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |
|------|-------|--------------|

Hautverätzung/ -reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| | |
|--|--|
| Atemsensibilisierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen. |
| Mutagenität an Keimzellen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Krebserzeugende Wirkung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| | 2-Pyrrolidon: Bei dieser Komponente traten Entwicklungsauswirkungen nur bei hohen Dosen auf, die für trüchtige Testtiere toxisch waren (OECD-Prüfrichtlinie 414: Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Es wird nicht erwartet, dass die Aufnahme durch Menschen in kleinen Dosen eine Entwicklungstoxizität verursacht. Diese Komponente zeigte in einer Tierstudie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit (OECD-Prüfrichtlinie 443: Erweiterte Eingenerationen-Prüfung auf Reproduktionstoxizität). |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Nicht verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Inhaltsstoffe | | Spezies | Testergebnisse |
|--|------------------|--|--|
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5) | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Sonstige | EC50 | Pseudokirchnerella subcapitata | 70 - 150 µg/L, 72 h OECD (201) |
| Wasser- | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 2.9 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| Fische | LC50 | Edelsteinkärpfling (Cyprinodon variegatus) | 16.7 mg/l, 96 h EPA 540/9-85-006 |
| | | Oncorhynchus mykiss | 2.15 mg/l, 96 h (OECD 203) |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 2682-20-4) | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Sonstige | EC50 | Pseudokirchnerella subcapitata | 0.138 - 0.22 mg/l, 120 h (OECD 201) |
| <i>Chronisch</i> | | | |
| | NOEC | Pseudokirchnerella subcapitata | 0.05 mg/l, 120 h (OECD 201) |
| Wasser- | | | |
| <i>Akut</i> | | | |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 1.6 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| | LC50 | Daphnia magna (Großer Wasserfloh) | 0.934 mg/l, 48 h (OECD 202) |
| Fische | LC50 | Oncorhynchus mykiss | 4.77 mg/l, 96 h (OECD 203) |
| 2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5) | | | |
| Wasser- | | | |
| Crustacea | EC50 | Wasserfloh (Daphnia pulex (Wasserfloh)) | 13.21 mg/l, 48 Stunden |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | | | |
| | Nicht verfügbar. | | |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | | | |
| | Nicht verfügbar. | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | | | |
| 2-Pyrrolidon | | -0.85 | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | | | |
| 1,2-Benzisothiazolin-3-on | | 6.62, (OECD 305) | Spezies: Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) |

| | |
|---|---|
| 12.4. Mobilität im Boden | Nicht verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Nicht verfügbar. |
| Verunreinigte Verpackungen | Nicht verfügbar. |
| EU Abfallcode | Nicht verfügbar. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle . |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DOT

| | |
|---|------------------|
| UN-Nummer | Nicht verfügbar. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht verfügbar. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Umweltgefahren | Nicht verfügbar. |
| Meeresschadstoff | nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

IATA

| | |
|---|------------------|
| UN-Nummer | Nicht verfügbar. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht verfügbar. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Umweltgefahren | Nicht verfügbar. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nein |
| | Nicht verfügbar. |

IMDG

| | |
|---|------------------|
| UN-Nummer | Nicht verfügbar. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht verfügbar. |
| Nebengefahren | - |
| Verpackungsgruppe Transportgefahrenklassen | Nicht verfügbar. |
| Meeresschadstoff | nein |
| EmS | Nicht verfügbar. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

ADR

| | |
|---|------------------|
| UN-Nummer | Nicht verfügbar. |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht geregelt |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Nicht verfügbar. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Nicht verfügbar. |
| Tunnelbeschränkungscode | Nicht verfügbar. |
| Verpackungsgruppe | Nicht verfügbar. |
| Umweltgefahren | nein |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht verfügbar. |

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1,2-Benzisothiazolin-3-on (CAS 2634-33-5)

| | |
|------------------------------------|---|
| Sonstige Vorschriften | Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China. |
| Sonstige Angaben | Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). |
| | VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs betragen weniger als 3 % der Gesamtsumme. |
| Nationale Vorschriften | Nicht verfügbar. |
| | Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV) |
| | Nicht eingetragen. |
| 15.2. | Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente. |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | |

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Referenzen | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH). |
| | Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. |
| | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP). |
| Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs | Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten. |
| Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben | <p>H301 Giftig beim Verschlucken.</p> <p>H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.</p> <p>H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.</p> <p>H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.</p> <p>H315 Reizt die Haut.</p> <p>H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.</p> <p>H318 Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.</p> <p>H330 Tödlich beim Einatmen.</p> <p>H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.</p> <p>H412 Schädigt das Leben im Wasser mit langfristiger Wirkung.</p> |
| Angaben zur Revision | 1. Produkt- und Firmenkennzeichnung : EU-Giftnotrufzentrale |
| Schulungsinformationen | Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. |
| Haftungsausschluss | Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. |

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Cleveland Open Cup (COC) |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | International Agency for Research on Cancer |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationale Giftnotrufzentrale |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL (Zulässiges Expositionsmass) | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Resource Conservation and Recovery Act |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Toxic Substances Control Act |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer Bis zu 8 Stunden pro Tag

Häufigkeit der Exposition < 240 Tage pro Jahr

Prozessbedingungen

Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab.

In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.

Direkten Kontakt vermeiden.

Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch.

Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und

Maßnahmen im Bezug auf

persönliche Schutzausrüstung,

Hygiene und

Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.

Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.

Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz.

Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.

Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten

PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter

SU7-Druck- und Reproduktionsmedien

PC18-Tinten und Toner

PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.

PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen

PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen

ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel

ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.

Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.